



BKK HMR

AzubiCash Unser Wahltarif Selbstbehalt für Auszubildende

**Gehen Sie selten oder gar nicht zum Arzt?
Dann haben wir genau das Richtige für Sie!**

Für Auszubildende, die ihre Gesundheit als stabil einschätzen und sich nicht in langfristiger ärztlicher Behandlung befinden, gibt es bei der BKK HMR den Wahltarif AzubiCash.

Wissenswertes und Details

Prämienbetrag und Verrechnung

Die Prämie beträgt 150 € pro Jahr. Bei einem durchschnittlichen Brutto-Monatsentgelt unter 754 € bzw. Brutto-Jahresentgelt unter 9.050 € wird die Prämie auf 20 % des individuellen Jahresbeitrags zur Krankenversicherung begrenzt.

- bei vollständiger Leistungsfreiheit (ausgenommen prämienschädliche Leistungen, Seite 2) können Sie während der Ausbildung pro Jahr eine Prämie von 150 € erhalten. Also insgesamt 450 €. Werden doch Leistungen in Anspruch genommen, müssen die Kosten hierfür bis zu einem Betrag von 160 € (pro Jahr) selbst getragen werden.

- Die Prämie von 150 € wird zu Beginn jedes Ausbildungsjahres gezahlt. Falls Leistungen in Anspruch genommen werden, findet eine Verrechnung der Kosten mit der nächsten Prämienzahlung statt. Das bedeutet, dass es nach dem ersten und zweiten Auszahlungsjahr zu einer maximalen Rückzahlung von 10 € kommen kann.
- Da im dritten Jahr (Vertragsende) keine Verrechnung mit einer neuen Prämie erfolgen kann, ist somit eine Rückforderung von 160 € möglich.
- Bei einem vorzeitigen Ende der Ausbildung werden bereits geleistete Prämienzahlungen anteilig zurück gefordert.

Zeitpunkt	Ereignis	Beispielberechnung A	Auszahlungen	Rückforderung	B optimaler Verlauf	C max. schlechter Verlauf
Erstes Jahr	Prämienzahlung Verordnetes Medikament (30 €)		+ 150 €		+ 150 €	+ 150 €
Zweites Jahr	Prämienzahlung (anteilig) Arztbesuch mit verordnetem Hilfsmittel (85 €)		+ 120 €		+ 150 €	- 10 €
Drittes Jahr	Prämienzahlung (anteilig) Krankenhausbehandlung (1.400 €)		+ 65 €		+ 150 €	- 10 €
Ausbildungsende	Rückforderung			- 160 €	0 €	- 160 €
			= 175 €		= 450 € Cash	= - 30 €

Beginn, Laufzeit und Kündigung

Der Wahltarif kann jeweils zum Ersten des Folgemonats abgeschlossen werden. Die Laufzeit des Tarifs kann durch Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildung angepasst werden. An den Tarif AzubiCash sind Sie für drei Jahre gebunden, ebenso an die Wahl der Krankenkasse.

Mitteilungspflicht

Bitte beachten Sie, dass wir verpflichtet sind, dem Finanzamt die Höhe der Prämienzahlungen aus Wahltarifen mitzuteilen.

Angaben und Teilnahmeerklärung

Angaben zum Zeitraum der Ausbildung Bitte voraussichtliche Daten des Beginns und des Endes der einzelnen Ausbildungsjahre eintragen und eine Kopie des Ausbildungsvertrages beifügen.

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	Ende Ausbildung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
bis		bis	
Name, Vorname	Telefon mit Vorwahl	Krankenversicherungsnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Kontoinhaber	IBAN (internationale Kontonummer)		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Kreditinstitut	BIC (bei Kreditinstituten im Ausland)		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		



Die vorstehenden Angaben habe ich vollständig und nach bestem Gewissen gemacht. Über die genannten Punkte wurde ich informiert. Bei der Entscheidung über die Wahl des Tarifes „Selbstbehalt“ wurden diese von mir berücksichtigt. Ich habe den Hinweis über eine mögliche Rückforderung gelesen

Datenschutzhinweis:

Die datenschutzrechtlichen Hinweise und Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.bkk-hmr.de/EU-Datenschutzgrundverordnung oder fordern Sie diese Informationen gerne direkt bei uns unter 0800 0 227337 oder datenschutz@bkk-hmr.de an.

Datum / Unterschrift

Wird von der BKK HMR ausgefüllt



AzubiCash[®]
Kohle bis der Arzt kommt

Gesund sein, gesund bleiben!

Genießen Sie auch mit dem Tarif AzubiCash beruhigt sinnvolle Gesundheitsleistungen, die Ihren Tarif nicht beeinträchtigen.

→ Prämienunschädliche Leistungen

Grundsätzlich übernehmen Sie die Behandlungskosten in der tatsächlichen Höhe der Aufwendungen bis zur Höhe des Selbstbehaltes.

Das heißt aber nicht, dass alle Leistungen, die Sie nutzen wollen, den Tarif beeinträchtigen. Im Gegenteil, viele Gesundheitsleistungen bleiben vom Selbstbehalt unberührt.

Leistungen durch familienversicherte Angehörige werden generell nicht auf die Prämie angerechnet.

- Prävention und Selbsthilfe (§ 20 SGB V)
- Impfungen (§ 20d SGB V)
- Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen
Zahnprophylaxe § 55 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 SGB V
- medizinische Vorsorgeleistungen (§ 23 SGB V)
mit Ausnahme ambulanter Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten
- Gesundheitsuntersuchungen (§ 25 SGB V)
- Inanspruchnahme von Leistungen durch familienversicherte Angehörige



BKK HMR

Am Kleinbahnhof 5 32051 Herford
Heisterholz 1 32469 Petershagen
Kostenfrei anrufen 0800 0 227337
www.bkk-hmr.de

